

PLATZORDNUNG

I. – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Bedingungen für Zulassung und Aufenthalt

Die Genehmigung zum Zutritt, zur Einrichtung oder zum Aufenthalt auf einem Campingplatz kann nur mit Genehmigung durch den Geschäftsführer oder dessen Vertreter erfolgen. Dessen Aufgabe ist es, auf die gute Haltung und die gute Ordnung des Campingplatzes sowie auf die Einhaltung der vorliegenden Platzordnung zu achten. Der Aufenthalt auf dem Gelände des Campingplatzes schließt die Annahme der Bestimmungen der vorliegenden Platzordnung und die Verpflichtung voraus, sich nach dieser zu richten. Niemand darf dort seinen ständigen Wohnsitz einrichten.

2. Behördliche Formalitäten

In Anwendung des Artikels R. 611-35 des französischen Gesetzes über Einwanderung und Aufenthalt von Ausländern und das Asylrecht ist der Geschäftsführer gehalten, ein individuelles behördliches Formular von ausländischen Kunden bei deren Eintreffen ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Dieses muss insbesondere enthalten: 1. Name und Vornamen, 2. Geburtsdatum und -ort, 3. Nationalität, 4. den gewöhnlichen Aufenthaltsort. Kinder im Alter unter 15 Jahren können auf dem Formular eines Elternteils aufgeführt werden.

3. Einrichtung

Die Unterbringung im Freien und das diesbezügliche Material müssen entsprechend den vom Geschäftsführer oder seinem Stellvertreter ausgehändigten Richtlinien an dem angegebenen Ort aufgebaut werden.

4. Empfangsbüro Geöffnet von 9 Uhr bis 19 Uhr während der Hauptsaison sowie von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr 30 bis 19 Uhr während der Nebensaison.

Im Empfangsbüro findet man sämtliche Informationen zu den Dienstleistungen des Campingplatzes, Informationen zur Versorgung, zu Sportanlagen, zum vielfältigen touristischen Angebot in der Umgebung sowie diverse Adressen, die sich als nützlich erweisen können. Für die Kunden steht ein System zur Sammlung und Bearbeitung von Reklamationen bereitgehalten.

5. Aushang

Die vorliegende Platzordnung wird am Eingang zum Gelände des Campingplatzes sowie im Empfangsbüro ausgehängt. Sie wird jedem Kunden ausgehändigt, der dies wünscht. Bei klassifizierten Campingplätzen wird die Kategorie der Klassifizierung zusammen mit der Angabe „tourisme“ (Touristik) oder „loisirs“ (Freizeit) und die Anzahl der touristischen oder Freizeit-Stellplätze angegeben.

Die Preise für die unterschiedlichen Dienstleistungen werden den Kunden in den Bedingungen mitgeteilt, die durch Erlass des Ministers für Verbraucherfragen festgelegt werden.

6. Abreisemodalitäten

Die Kunden werden gebeten, das Empfangsbüro am Vortag der Abreise über diese zu informieren. Kunden, die beabsichtigen, vor der Öffnungszeit des Empfangsbüros abzureisen, müssen die Zahlung für ihren Aufenthalt am Vortag tätigen.

7. Lärm und Ruhe

Die Kunden werden gebeten, Lärm und Diskussionen zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Die Lautstärke von Audiogeräten muss dementsprechend angepasst werden. Das Schließen von Türen und Kofferraumdeckeln muss ebenfalls möglichst leise erfolgen. Hunde und andere Tiere dürfen niemals frei laufen gelassen werden. Sie dürfen während der Abwesenheit ihrer Besitzer, die zivilrechtlich für sie haften, nicht auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, auch nicht eingeschlossen. Der Geschäftsführer stellt die Ruhe seiner Kunden sicher, indem er die Zeiten festlegt, während derer absolute Stille zu herrschen hat.

8. Besucher

Nachdem Besucher durch den Geschäftsführer oder seinen Vertreter die Genehmigung erhalten haben, dürfen sie sich unter Verantwortung der Camper, die sie besuchen, auf den Campingplatz begeben. **Besucher haben keinen Zutritt zum Schwimmbad.** Der Kunde darf einen oder mehrere Besucher am Empfang abholen. Den Besuchern stehen lediglich die Leistungen des Campingplatzes zur Verfügung. Die Fahrzeuge der Besucher sind auf dem Campingplatz verboten.

9. Fahren und Parken der Fahrzeuge

Auf dem Gelände des Campingplatzes müssen Fahrzeuge mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Der Fahrzeugverkehr ist von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr erlaubt. Auf dem Gelände des Campingplatzes sind nur Fahrzeuge zugelassen, die den dort wohnenden Campern gehören. Das Parken auf den Stellplätzen ist streng verboten; die Fahrzeuge müssen in dem zu diesem Zweck vorgesehenen Bereich auf dem Campingplatz geparkt werden. Uns ist der Respekt gegenüber dem Nächsten wichtig, der die Ruhe und Sicherheit aller begünstigt, ebenso wie der Respekt gegenüber der Schönheit der Natur.

10. Instandhaltung und Aussehen der Anlagen

Jeder ist gehalten, von jeglichen Maßnahmen Abstand zu nehmen, die der Sauberkeit, der Hygiene und dem Aussehen des Campingplatz und seiner Anlagen – insbesondere der sanitären Anlagen – schaden könnten. Es ist untersagt, Abwasser auf den Boden oder in die Rinnen zu gießen. Die Kunden müssen das Abwasser in die zu diesem Zweck vorgesehenen Anlagen zu gießen. Haushaltsabfälle, Müll jeglicher Art und Papier müssen in den Mülleimern entsorgt werden. Wäsche waschen ist außerhalb der zu diesem Zweck vorgesehenen streng untersagt.

Das Aufhängen von Wäsche muss im Wesentlichen auf dem Wäscheständer erfolgen; es wird bis 10 Uhr in der Nähe der Unterkünfte toleriert, sofern es diskret geschieht und nicht die Nachbarn stört. Es darf niemals an Bäumen erfolgen. Die Anpflanzungen und Blumendekorationen müssen respektiert werden. Es ist verboten, Nägel in die Bäume zu schlagen, Zweige abzuschneiden und Anpflanzungen vorzunehmen. Es ist nicht erlaubt, den Stellplatz mit eigenen Mitteln abzugrenzen oder im Boden zu graben. Jede Behebung von Schäden, die an Pflanzen, Einfriedungen, am Gelände oder an den Anlagen des Campingplatzes verursacht werden, geht zulasten des Verursachers. Der während des Aufenthalts genutzte Stellplatz muss in dem Zustand gehalten werden, in dem der Camper ihn bei Ankunft auf dem Gelände vorgefunden hat.

Das Rauchen innerhalb der Mietobjekte, die Eigentum des Campingplatzes sind, ist verboten.

11. Sicherheit

a) Brand. Offenes Feuer (Holz, Kohle usw.) ist streng verboten. Kochplatten müssen in ordnungsgemäßem Funktionszustand gehalten werden und dürfen unter gefährlichen Bedingungen nicht verwendet werden. Im Falle eines Brandes ist die Direktion umgehend zu informieren. Erforderlichenfalls sind Feuerlöscher zu verwenden. Ein Erste-Hilfe-Koffer befindet sich im Empfangsbüro.

b) Diebstahl. Die Direktion haftet für Gegenstände, die im Büro abgegeben werden und hat eine allgemeine Aufsichtspflicht auf dem Campingplatz. Der Camper haftet weiterhin für seine eigene Anlage und muss den Verantwortlichen über jegliche verdächtigen Personen informieren. Die Kunden werden aufgefordert, die üblichen

Vorkehrungen für die Sicherheit ihrer Gegenstände zu treffen. Die Direktion lehnt jegliche Verantwortung im Falle von Vorfällen ab, die in die zivilrechtliche Haftung des Campers fallen.

12. Spiele

In der Nähe der Anlagen dürfen keinerlei gewalttätige oder störende Spiele durchgeführt werden. **Kinder müssen sich immer unter Aufsicht ihrer Eltern befinden.**

13. Zutritt zum Schwimmbad

Aus Hygienegründen ist die Verwendung von **Badeshorts** untersagt. Die Direktion weist darauf hin, dass die Verwendung von Dusche und Fußbad **vorgeschrieben ist**. Kinder müssen sich in Begleitung eines Erwachsenen befinden. Es ist offiziell untersagt, in das Schwimmbad zu springen und sich dort gewaltsam zu amüsieren, was dazu führen kann, dass man dieses Bereichs verwiesen wird. Wir zählen darauf, dass jeder zu einem Zusammenleben beiträgt.

14. Wohnwagenlager

Auf dem Gelände dürfen unbewohnte Wohnwagen nur nach Abstimmung mit der Direktion und nur am zugewiesenen Ort zurückgelassen werden. Diese Leistung ist gebührenpflichtig.

14. Verstoß gegen die Platzordnung

Sollte ein Bewohner den Aufenthalt anderer Nutzer stören oder die Bestimmungen der vorliegenden Platzordnung missachten, kann der Geschäftsführer oder sein Stellvertreter, wenn er dies für erforderlich hält, diese Person mündlich oder schriftlich auffordern, diese Störungen zu unterlassen. Im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die Platzordnung und nach Aufforderung durch den Geschäftsführer, sich an diese zu halten, kann Letztgenannter den Vertrag kündigen. Im Falle einer strafbaren Handlung kann der Geschäftsführer die Ordnungskräfte hinzuziehen.

Camping le Mas des Chênes 760 route des Cévennes RD 982 30350 Lézan Frankreich.